TOP

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	037/2019-1
Stand	28.01.2019

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus der Sitzung vom 17.01.2019 wie folgt:

AM Feldenkirchen, TOP 11, 17.01.2019 betr. noch offene Anfrage wegen ev. Kirchengemeinde Walberberg
Die schriftliche Antwort steht noch aus, kann dies geprüft werden?
Antwort:
Die Antwort ist bereits am 16.07.2018 per Mail an alle RM verschickt worden.

AM Quadt-Herte, TOP 11, 17.01.2019
Kann zur übernächsten Sitzung dargelegt werden, wie die Straßenreinigungskosten erhoben werden (nach welchen Kilometerzahlen gerechnet wird, welche Hindernisse es gibt und ob die beauftragte Firma die in Rechnung gestellten Kilometer auch abfahren kann)?

Antwort:
Die Straßenreinigungskosten werden über die Grundsteuer B erhoben. Der Rat hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.03.2006 beauftragt, eine Systemumstellung in der Finanzierung der Kosten der Straßenreinigung (Kehr- und Winterdienst) zum Jahreswechsel 2006/2007 vorzubereiten. Unter Verzicht auf die Erhebung eines speziellen Entgeltes in Form der Straßenreinigungsgebühr werden die umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung durch die Grundsteuer B finanziert (s. Sitzungsvorlage Nr. 508/2006-3)

Die maschinelle Reinigung der verkehrswichtigen Ortsstraßen umfasst derzeit rund 112 Kehrkilometer (Kehr- und Winterdienst). Der Winterdienst erfolgt satzungskonform durch ein vom StadtBetrieb beauftragtes Unternehmen. Bei Hindernissen am Reinigungstag werden diese umfahren, es erfolgt keine Nachreinigung. Die Firma, die den Zuschlag erhalten hat, ist nachgewiesenermaßen in der Lage, die beauftragten Leistungen zu erbringen.